

Erscheint wöchentlich 5 Mal,
Festtage ausgenommen.
Bierteljährlicher Preis:
in Smünd bei der Expedition
30 fr., Ansträgerlohn 4 fr.,
durch die Post in den
Oberamtsbezirken Smünd und
Welzheim 38 fr.

Rems-Beitung.

(Vormals Remsthal-Vote.)

Einrückungsgebühr die für
einstellige Zeile 2fr. für
ausländische Inserate 3 fr.
Bestere Einrückungen nach
besonderer Uebereinkunft
Inserate können Tags zuvor
bis Vormittags 10 Uhr
abgegeben werden.

Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Smünd & Welzheim.

Nro. 248.

Auflage 1530.

Samstag, 21. Dezbr. 1867

Verfügungen der Bezirksbehörden.

Smünd. Die Schultheßenämter werden erinnert, die Gemeindefisten über die Bevölkerungsz-
Aufnahme für Zollvereinszwecke nebst Haus-
haltungszetteln unter Beobachtung der oberamtlichen Erlasse vom
6. d. M. (Amtsbl. Nr. 238), vom 9. d. M. (Amtsbl. Nr. 241),
vom 13. d. M. (Amtsbl. Nr. 244) in Balde hieher vorzulegen.
Den 19. Dezbr. 1867. **R. Oberamt.**
Holland.

Smünd. An die R. Pfarrämter. Dieselben werden an Einfindung der jährlichen Bevölkerungslisten
pr. 3. Dezember 1867 erinnert.
Den 19. Dez. 1867. **R. Oberamt.**
Holland.

Gestorben zu **Smünd** den 19. Dez Abends 3 Uhr: Joh.
Bayer, led. Müller von Waldhausen, im Dienste bei Müller Scheur-
le auf der untern Sägmühle, 43 Jahre alt, an Wasserfucht im
Dienstboten-Spital. Beerdigung: Samstag 3 Uhr. Trauer-
haus: Spital.

Smünd, 19. Dez. Die Zahl der hiesigen ortsanwesenden
Bevölkerung beträgt nach der Aufnahme auf 3. d. M. 4364
männliche und 4703 weibliche, zusammen 9067 Köpfe, gegen
8852 am 3. Dez. 1864, somit innerhalb 3 Jahren Zunahme
um 215 Seelen. Hierunter sind: 6961 Katholiken, 2076
Evangelische, 8 von andern christlichen Religionsparteien und 22
Juden, wovon 5082 hier heimathberechtigt sind, 3749 an-
deren inländischen Gemeinden und 236 dem Auslande ange-
hören.

/: **Stuttgart, 18. Dez.** Zu Anfang der 44. Sitzung
der Kammer der Abg., während welcher am Ministertische sich
Staatsrath v. Wittnacht mit Obertrib. Rath v. Beyerle und
Oberjustizrath Kohlhaas befindet, theilt Präsident v. Weber mit,
es sei ein Gesetzesentwurf, betr. die Wahlen zum Zollparlament,
eingelaufen. Der Entwurf besteht aus 13 Artikeln. Auf 100,000
Einwohner kommt ein Abgeordneter. Die Wahl ist geheim, die
Wahlkettel tragen keine Unterschrift. Der Entwurf wird der

Unterhaltendes.

Des Castellans Sohn.

Novelle von A. Schiller.
Fortsetzung.

Als der Fürst sich wieder dem größeren Theile der Gesell-
schaft zuwandte, hörte er, wie die Oberhofmeisterin zu Hedwig
gewandt sagte: „Denken Sie, liebe Stöbterfeld, heute wurde mir
das unglückliche Gerücht mitgetheilt, die Frau, welcher durch Ihre
Fürbitte Wohnung im fürstlichen Pavillon eingeräumt wurde, sei
die Wittve eines Bürstenbinders. Ich habe diese Nachricht jedoch
mit Indignation zurückgewiesen, weil ich überzeuge bin, daß Sie
weder Ihre Freundschaft in so niederen Kreisen suchen werden,
da Sie der besonderen Affektion unserer durchlauchtigsten Frau
Erbprinzeßin genießen, und es gegen die erhabene Fürstin eine
Betise sein würde, wenn Sie Ihr Herz zwischen der Frau Prin-
zeßin und jener Anderen theilten, noch daß Sie in dieser Weise
die Gnade unseres allergnädigsten Fürsten mißbrauchen würden.“
Der Fürst hielt seine Schritte an, um den Verlauf des Gesprächs
zu hören. Bei Erwähnung des „Bürstenbinders“ ließ sich ein
leises Röcheln unter den Damen vernehmen; alle Blicke flogen
zu Hedwig, auf deren Wangen eine plötzliche Röthe aufstrahlte,
welche die Meisten für ein Zeichen der Verlegenheit hielten. Die
Erbprinzeßin wollte die Oberhofmeisterin durch ein paar scherz-

staatsrechtlichen Commission zur Begutachtung überwiesen. Ueber
den Gegenstand der Tagesordnung: die Berathung der neuen
Gerichts-Organisation eintigermachen im Detail zu berichten, ist
schwierig, da die Kammer von 9—1 Uhr mehr als $\frac{1}{5}$ des Ge-
setzes so zu sagen currendo berathet, die meisten Artikel werden
ohne Debatte angenommen. Für den Strafrecurs und für die
Behandlung der Handelsfachen unter Zuziehung von Schöffen
ist ein Nachtragsbericht erschienen, der einer der nächsten Sitzer-
gen vorbehalten wird. Das Gesetz wird im Einverständnis mit
dem Ministertische in der von der Com. formulirten Fassung an-
genommen. Unter Titel I. des Gesetzes behandeln die Art. 1
bis 25 in der Hauptsache die Organisation und die Competenz
der einzelnen Behörden bis zum Obertribunal. Titel II. (Art.
26—27) handelt von der Staatsanwaltschaft; es werde jeder
Kreisgerichtshof zwei Staatsanwälte erhalten. Titel III. gibt
„gemeinschaftliche Bestimmungen.“ (Art. 28 über das Hinder-
niß der Blutsverwandtschaft und Verschögerung; Art. 29 über
die Hierarchie der Gerichte; Art. 30 über die Ordnungstrafen;
Art. 31 über die Mittel dagegen.) Titel IV. behandelt die
Handelsfachen nach den bereits bestehenden Bestimmungen (Art.
32—35). Titel V. gibt Bestimmungen über Berufung der
Schöffen und Gerichtszeugen (Art. 36—65, Schluß.) Dieser
Titel gibt Bestimmungen über das Recht und die Pflicht, den
Dienst eines Schöffen oder Gerichtszeugen zu versehen; über
Befreiung und Ausschluß von diesem Dienste, Bildung der Ur-
liste u. s. w. Die Dauer der Dienstleistung soll von Regierung
und Kammer auf 1 Jahr festgesetzt werden; ob dieß eine passende
Frist sei, ob nicht 2 oder 3 Jahre gesetzt werden sollen, wird
auf morgen vertagt. Es wird Vorsorge erbeten und vom Mi-
nister zugesagt, daß die entfernter wohnenden Gerichtszeugen und
Schöffen berücksichtigt oder gebührend entschädigt werden. Um
2 Uhr ist das Gesetz, mit Ausnahme der vorbehaltenen Punkte
zu Ende berathen; es kommen auf die heutige Sitzung 50 Art.
Morgen Schlußberathung und gemeinschaftliche Sitzung mit der
Kammer der Standesherrn.

Ellwangen. Schwurgericht. Am 16. und 17.
Dezember stand der städt. Waldschütze König von Smünd 39

haste Worte abweisen, Hedwig aber hat ihre fürsichtige Freundin
nachdem diese gesprochen, der Frau Gräfin selbst Aufklärung über
den Sachverhalt zu geben. Triumphirend erwartete diese Hed-
wigs Antwort, die, wenn sie zustimmend war, sie nach der Ober-
hofmeisterin Ansicht bei Hofe unmöglich machen, bestritt sie den
Thatbestand, sie in Kurzem als Lügnerin entlarven mußte.

Hedwig sprach zur Prinzessin gewandt: „Die Frau Gräfin
Stedwig ist in der That recht berichtet; meine gute alte Wend-
ler, welche gleich meiner treuen Hidenberg als mütterlich sorgende
Freundin und Pflegerin mein Leben von den ersten Jahren
bis jetzt behütete, ist die Wittve des redlichen Bürstenmachers
Chrenfried Wendler, dessen Herzengüte und still freundliches
Walten im Hause meines Großvaters uns allen, die ihn kannten
seinen Tod zu einem sehr schmerzlichen Ereigniß machten.“

„Sie ist auch die Mutter des von Sr. Durchlaucht, unserem
erhabenen Fürsten mit Recht hochgeschätzten Baumeisters Wend-
ler, und die Frau Gräfin mögen aus diesem Umstande ersehen,
daß der alte Chrenfried Wendler und seine Wittve wackere Men-
schen sind, denn der geniale und von allen Guten werthgehaltene
Sohn trägt Liebe und kindliche Verehrung für seinen entschlafe-
nen Vater wie für die brave Mutter fest in seinem Herzen!“

Alle waren bei diesen mit fester klangvoller Stimme gespro-
chenen Worten verstummt, nur die Oberhofmeisterin hatte ihre
Pfeile noch nicht verschossen. Sie entgegnete, an Hedwig's letzte

Jahre alt und gut prädicirt, als eines Todtschlags angeklagt vor den Schranken. Der Maurer Widmann von Oberbettringen, Vater von 3 Kindern, war am 3 August mit seinem Schwager Seiz auf einem nächtlichen Holzdiebstahl im Gmünder Spitalwald, und Nachts 1/10 Uhr auf dem Heimweg über einer Waldwiese begriffen, als er angerufen wurde und einen in großer Nähe abgefeuerten Schrottschuß auf die Brust erhielt, der ein in horizontaler Richtung tief eingehendes Loch in den Körper verursachte und durch innere Verblutung in kurzer Zeit seinen Tod herbeiführte. Bei der Sektion fanden sich im Leichnam 24 Stück starke Schrote. König machte sofort seinem Stadtförster Meldung von einem Vorfall, der keinen Zweifel übrig ließ, daß er der Urheber der Verletzung sei. Andern gemachte Erzählungen wichen etwas ab. Die Untersuchung ergab, daß häufig in den betr. Wäldungen Holzzeresse verübt wurden, daß der Stadtförster dem König Vorwürfe machte, daß er Niemand bekrete und zur Anzeige bringe, und daß er ihn mit einer Anzeige beim Gemeinderath bedroht hatte. Es wurden auch frühere Drohungen des König, über Todtschießen von Holzfretern constatirt, z. B.: er mache der Sache gewiß ein Ende, er erschieße noch einen, er schieße noch einen Bettringer todt u., auch habe er einem das Gewehr auf die Brust gesetzt. Am 3. August war König mit dem Stadtförster im Wald, wo sich die Vorwürfe erneuerten und letzterer hieß den ersteren in der folgenden Nacht auf der Waldwiese anstehen, wo sich sodann der Fall ereignete, über den König anzeigt: Nachdem er auf seinem Posten gewesen, habe er in der Nacht nach 9 Uhr zwei Bursche kommen sehen, gegen welche er zugegangen und die er mit mehrmaligem Halt! angerufen! Er habe ein längst mit Schrotten geladenes Doppelgewehr bei sich gehabt, das er ungepannt herausgenommen. Ueber die Art dieses Ereignisses wechselten seine Angaben, dabei blieb er aber, daß er noch nicht angeschlagen gehabt und nicht zu schießen beabsichtigt habe. Einer der Holzdiebe, die er nicht erkannt, sei davon gesprungen, der andere aber, nachdem er sein Holz weggeworfen, wie ein Leopard auf ihn losgestürzt, wobei er bemerkt, daß derselbe etwas in die Höhe gehalten, möglicherweise den Krügel, mit dem er sein Holz getragen. Da er ihm auf 3 Schritte nahe gekommen, sei er selbst etwas zurückgewichen und habe nur beabsichtigt, sein Gewehr vorzuhalten und damit den Angreifer abzuweisen. Wie es zugegangen, könne er nicht genau sagen. Als es gekracht, sei er selbst erschrocken, er und der Bursche habe o Jesus gerufen, und von da an habe er Niemand mehr gesehen. Er glaubt, daß er möglicherweise beim Herausnehmen des Gewehres an seinem Rock hängen geblieben sei, an den Drücker sei er aber nicht hingekommen. Der einzige Zeuge des Vorfalls war Seiz, der den Haltruf und den Schuß in ganz kurzer Zeit auf einander gehört haben und davon gelauten sein will. Der Angekl. beruft sich darauf, daß er in Ausübung seines Dienstes begriffen und angegriffen gewesen sei, daß auch er mit dem Getödteten nie Unannehmlichkeiten gehabt, und mit den früheren Drohungen, todtzuschießen, sei es nicht Ernst gewesen, er habe Andere nur damit abschrecken wollen. Durch Vernehmung vieler Zeugen und Sachverständigen wurden die Thatsachen möglichst festgestellt. Bertheidiger war N. Cons. Friß von Gmünd, der auf Freisprechung von der Anklage

Worte anknüpfend: „Er hegt wohl auch zu andern Personen noch sehr innige Gefühle in seinem Herzen, denn ich wette, daß Fräulein v. Stötterfeld die schriftlichen Beweise davon bei sich trägt. Uebrigens darf Sie meine Theilnahme an Ihnen nicht Wunder nehmen, denn Ihr Großonkel nahm einst die Bewerbung meines Cousins, des verstorbenen Grafen v. Steckwitz, um die Hand seiner Tochter sehr bereitwillig auf. Leider war er mit dem jungen Fräulein nur kurze Zeit vor der festgesetzten Vermählung spurlos verschwunden, sonst würde auch ich Sie zu meinen Verwandten zählen.“

Hedwig war zum ersten Male in ihrem Leben enttäuscht durch die unzweideutige Hinweisung auf Heinrichs Brief, und das ihr unterbreitete Verhältniß zu ihm, was sie jetzt, nachdem sein zarter Sinn, besonders nach dem Scheiden Klara's, jede Andeutung auf ein anderes als geistiges Zusammengehen vermied, in tiefster Seele verletzte, weil ihre treugehegten Empfindungen dadurch profanirt wurden. Ihre Augen blitzten und die Stimme bebte, als sie erwiderte: „Frau Gräfin, Sie scheinen wirklich ein ungewöhnliches Interesse an mir zu nehmen, sonst würden Sie nicht herauspionirt haben, daß ich heute einen Brief meines Jugendfreundes erhielt, den ich in der That noch bei mir trage, da mich die unerwartete Ankunft Ihrer Nichte, Fräulein v. Wildberg, veranlaßte, denselben zu mir zu stecken, um nicht vor einer mir fremd stehenden Person ein Ereigniß zu besprechen, was mich

einer im Affekt beschlossenen und ausgeführten Tödtung antrug. Angesichts des zu Gunsten des Angeklagten Erhobenen, insbesondere des Gutachtens der Sachverständigen, erklärte der Staats-Anwalt, daß er die Anklage auf Todtschlag fallen lasse und dem König nur noch Tödtung aus Fahrlässigkeit zur Last lege. Die den Geschworenen vorgelegten Fragen begreifen die absichtliche Tödtung im Affekt oder aus Fahrlässigkeit, deren 3 verschiedene Grade ausgehoben wurden. Auf Antrag des Bertheidigers fügte der Hof noch einige weitere über Nothwehr und deren Ueberschreitung bei. Der Wahrspruch erklärte König der Tödtung aus Fahrlässigkeit schuldig und der Schwurgerichtshof erkannte eine 10monatliche Kreisgefängnißstrafe gegen ihn.

Von der Crailsheimer Gardt, 16. Dez. In der Satteldorfer Ebene sammelt sich aus dem fränkischen Landrücken herab ein kleines Wasser, das von Sattelweiler abwärts bis zur Jagst den Namen Sumpfenbach führt. Dieses Wasser schwillt beim Schneegang und bei anhaltendem Regenwetter dergestalt an, daß es sich rechts von dem Schloß Burleswagen dem Rittersitz des Hrn. Grafen Verfüll-Gyllenband, so tief eingewaschen hat, daß die Thalsole, wo das Jilial Reidenfels liegt, kaum so breit ist, um Platz zu einem Wagengeleise zu geben, während rechts und links die schroffen Thalwände wohl bis zu 180—200' ansteigen. Oben am Kamm der nördlichen Wand befinden sich schon seit lange großartige Werksteinbrüche, die im verfloffenen Sommer zu dem Brückenbau in Crailsheim tüchtig ausgenützt wurden. Unten steht auf einem schmalen ebenen Uferstrand die Reidenfeller Mühle mit dabei befindlicher großer Scheuer. Sei es nun, daß das Schneewasser tief in die Lager- und Stockfugen der Steinschichten einsickernde, oder daß diese zu tief unterhöhlt waren, kurz, gestern löste sich eine kolossale Erd- und Steinmasse hoch oben ab, stürzte unter furchtbarem Getöse auf besagte Scheuer herab und begrub was darin war unter einem wüsten Trümmerhaufen. Alles Vieh, Geflügel u. liegt bis heute noch, obwohl man sogleich bei der Hand war, die Gestein- und Erdmassen wegzuräumen, unter dem Schutt begraben und ist natürlich erschlagen. Glücklicherweise blieb die etwas zur Seite stehende Mühle von dem Unglück verschont und befand sich ein Mensch zur Zeit des Erdsturzes nicht in der Scheuer, sonst wäre das Unglück noch größer geworden. D. V.

In **Altona** wurde eine ganze Familie Morgens ermordet gefunden; Vater und Mutter lagen mit durchschnittener Kehle am Fußboden, die drei Kinder von 14, 11 und 5 Jahren ermordet in den Betten; ein großes blutiges Brodmesser lag am Boden. Wahrscheinlich ist der Vater, ein heruntergekommener verschuldeter, Geschäftsmann, der Thäter; er hatte Abends zuvor im Wirthshaus prophezeit, es werde diese Nacht in Altona etwas Furchtbares geschehen; Hausleute hatten Nachts einen Streit und ein leises Wimmern der Frau gehört.

London, 18. Dez. Nachrichten aus Abyssinien vom 7. Dezember melden, daß König Theodoros Debrastabor durch Feuer zerstört habe. — Die Division von Scinde ist in Annesley-Bay angekommen.

In **New-York, Florida**, hat kürzlich ein vierzehnjähriger Bube eine Wittfrau mit fünf Kindern geheirathet. Da bekommen die fünf Würmer doch einen Spielkameraden.

allein betrifft. Nur die Worte, welche ich zu meinem geliebten Pflagekind sprach, und welche das Fräulein gehört haben muß konnten ihr andeuten, von wem der Brief war, den ich übrigens hiermit Ew. Durchlaucht übergebe, da für Sie dasselbe Interesse wie für mich die künstlerischen Schilderungen desselben haben.“ Bei diesen Worten zog Hedwig den Brief aus dem Busen, wohin sie ihn geborgen, und reichte ihn dem inzwischen hinzutretenden Fürsten.“ Was hingegen die Andeutung auf die plötzliche Abreise meines Onkels mit seiner jungen schönen Tochter betrifft, so weiß ich aus Erzählungen meiner treuen Budenberg, die meine Tante wie mich auferzogen, daß Tante Hildegard eine unüberwindliche Abneigung gegen den dreimal so alten Freier hegte. Wahrscheinlich hat dies meinen Oheim veranlaßt, seinen Aufenthalt zu wechseln, um unangenehme Beziehungen zu der Familie Steckwitz zu vermeiden.“

(Fortsetzung folgt.)

Papierhüte. Die Empire Hat-Comp. in Watertown, New-York, fabricirt jetzt Damenhüte aus Manillapapier, die nach den Formen mit Schellac getränkt und dann, um sie filzähnlich zu machen, mit Scheerwolle bestreut werden. Die Herstellungs-Kosten sollen circa 4 Sgr. betragen.

Bekanntmachungen.

G m ü n d. Bürgerausschuss- Wahl.

Da bei der heutigen Ergänzungswahl des Bürgerausschusses von 1213 Wahlberechtigten bloß 164 ihre Stimmzettel abgegeben haben, so wird die Wahlhandlung am **Samstag den 21. d. M.**

Vormittags von 10—1 Uhr in dem Unterpandszimmer fortgesetzt und nach dieser Zeit ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen für gültig erklärt.
Den 19. Dez. 1867.

Wahlkommission.
Vorstand **K o h n.**

G m ü n d.
Die Publikation der
Kirchen- & Schulpflege-Rechnung
pro 1. Juli 1866—67

findet am **Sonntag den 22. d. Mts.**
Vormittags 11 Uhr statt, wozu die verehrliche Einwohnerschaft hiemit auf das Rathhaus eingeladen wird.
Den 19. Dez. 1867.

Rathschreiberei.
F e i h l.

Lieder- Kranz.

Samstag Abend keine Singstunde.
Der Vorstand.

Diejenigen Passagiere der II. Classe, welche am vorigen Dienstag mit dem um 5 Uhr 50 Min. in Stuttgart abgehenden Bahnzug die Strecke zwischen Schorndorf und Lorch befuhren, und welche über die Nachlässigkeit des begleitenden Condukteurs Zeugniß zu geben bereit sind, werden freundlich ersucht, mit dem Unterzeichneten in Correspondenz zu treten.

Pfarrer **Göller** in Alfdorf.

Livorn. Citronat,
" **Pomeranzenschalen,**
Weinbeere, neue,
dto. Zibeben ohne Stiele,
puhl. Mandeln,

feine und gewöhnliche **Gewürze** empfiehlt in den besten Qualitäten und zu den billigsten Preisen

Chr. Böttigheimer,
Colonialwaaren- u. Cigarrenhandlung.

Neue Häringe,
à 2, 3, 4 und 5 kr. pr. Stück
marinirte Häringe,

E r d ö l,

beste Qualität à 7 kr. pr. Schoppen und bei größerer Abnahme gleiche Preise mit Mannheim.

Talg-, Stearin- & Paraffin-
(Mineral) **Lichter, Nachtlücher,** sowie **Stearin-, Talg-, braune Harz-**
(Schmier) **Seifen und Schweine-**
schmalz empfiehlt

Chr. Böttigheimer.

140 fl. Pleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Fr. Mühle.

Zu passenden Weihnachts-Geschenken

empfehle ich

neusilberne Gß- und Caffeelöffel,
sowie sehr elegante **China-Silber Gß- und Caffeelöffel**
zu auffallend billigen Preisen, ferner **Besteck, Gughopenmödel, Waffeleisen, messingene Mörser.**

F. J. Storr.

vorm. F. Pöhl.

Zu passenden Weihnachts-Geschenken

empfehle ich

Zuckerboxen, Cafébrett,
Schlüsselkästchen,
Eiersieder,
Cafémaschinen, ferner
Pariser Damenkörbe.

F. J. Storr,

vorm. F. Pöhl.

G m ü n d. Wichtig für Bierbrauer!

Für **1 Kr.** wird von heute an das **Simri Malz** gerissen und **abgeholt.**

Malzscheine können in unserem Laden abgegeben werden.

Geb. Heitzmann.

Bei Unterzeichneten sind sehr gute

Langbirn-Schnitze

zu haben, das Pfund zu 7 kr.

Geb. Heitzmann.

J. Sonntag

bei der Johannisikirche

empfehlt auf bevorstehende Weihnachtszeit

Pelz-, Stoff- und Wollenkappen,

benähte und bedruckte **Hauskappen, Damen-Pelzkrägen, Pulswärmer, Lama-, Bukskin- & Lederhandschuhe** in großer Auswahl, **Glacéhandschuhe** in frischer Waare, **Gummihosenträger** für Erwachsene und Knaben, **Gürtel, Strumpfbänder, wollene und seidene Herrenschälchen, Schlipse und Cravatten, Geldtäschchen, Geldtaschen, Flanellhemden, Unterhosen, Blousen u. a. m.**

Ich sichere bei reeller Waare die billigsten Preise zu.

Z ü t t l i n g e n,
Oberamts Neckarsulm.

Die Unterzeichnete kauft jederzeit

rohe Küchenknochen & Knochenabfälle

und sieht gefälligen Anträgen mit billigster Preisnotirung entgegen.

Verwaltung der Zuckersabrik.

G m ü n d.

Mein **unteres Logis** habe ich bis Lichtmess an eine kleine Familie zu vermieten.

Scheuring, Schreinermeister.
Kinderbachergasse.

Zwei hübsche Zimmer hat um billigen

Preis an einen Herrn zu vermieten.
Wer? sagt die Ned.

Logis-Gesuch.

Eine stille Familie ohne Kinder sucht auf Georgii ein freundliches, mit den gehörigen Erfordernissen versehenes Logis zu mieten. Zu erfragen bei der Ned.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich einem geehrten Publikum von Stadt und Land die ergebenste Anzeige zu machen, daß er das von seinem Vorgänger J. F. Kaufmann geführte Geschäft unter derselben Firma fortführen werde. Gleichzeitig erlaube ich mir mein wohl assortirtes Lager aller Art

neuer und gebrauchter Möbel,

als: Sopha's, Sesseln, Tische, Kästen &c.,

sowie fertige Betten, Bettfedern, ebenso mein wohl assortirtes

Lager neuer Herren-Kleider

zur gefälligen Abnahme in Erinnerung zu bringen.

Neben Zusicherung der reellsten und billigsten Preise, bitte ich das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Achtungsvollst &c.

Joh. Wiedmann.

vorm. J. F. Kaufmann im Postgäßchen.

An Obigem Bezug nehmend, bringe ich einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein

Tuch-Lager

in den neuesten und besten Sorten in reicher Auswahl wie bisher fortführen werde. — Ebenso werde ich alle in diesem Fach vorkommenden Arbeiten, als

Herren- und Knaben-Anzüge

schönstens und billigt anfertigen, so daß ich stets nur reelle und schnelle Bedienung zusichern kann.

Zu zahlreichen Bestellungen und gefälliger Abnahme empfiehlt sich

Jakob Grimm

im Postgäßchen.

G m ü n d.

Samstag und Sonntag

Metzelsuppe.



wozu höflichst einladet

E. Köhler im Zwinger.

Samstag und Sonntag

Metzelsuppe.



bei vorzüglichem Wienerbier, wozu einladet

Schabel z. Walfisch.

Nächsten Sonntag

Metzelsuppe.



bei gutem Bier,

wozu höflichst einladet

Krauß im Becherlehen.

Leinzell.

Empfehlung.

Dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die Anzeige, daß bei mir fortwährend

alle Sorten Mehl

zu den billigsten Preisen zu haben sind und bittet um gefl. Abnahme.

Bäcker Gruber.

G m ü n d.

Sonntag und über die Feiertage schenkt ausgezeichnetes

Doppelbier,

wozu einladet

Häffter z. Hahnen.

G m ü n d.

Verpachtung.

Meine Köhlerhütte sammt Felsenkeller und Einrichtung verpachte ich im Hause

Samstag den 28. Dezember

Vormittags 10 Uhr,

wozu höflichst einladet

E. Köhler.

G m ü n d.

Glace-Handschuhe zu Weihnachts-Geschenken

passend, sind in reicher Auswahl eingetroffen

J. Müleisen.

Zu Weihnachtsgeschenken für Kinder.

Meubles in Kinder-Zimmer

Tische, Stühle und Canapés,

prachtvoll gearbeitet bei

Theodor Höfle

am Graben.

G m ü n d.

Malztreber-Gesuch.

Es wünscht Jemand auf die Dauer der nächsten Sudzeit Malztreber zu beziehen. Anträge nimmt entgegen die Red. d. Bl.

G m ü n d.

(Eingefendet.)

Der Bürger in Nr. 245 d. Bl. scheint in seiner Hoffnung bei der letzten Stadtrathswahl getäuscht worden zu sein und zum Ersatz hiesfür sich mit einer „Controuille“ der einzelnen Collegialmitglieder in öffentlichen Sitzungen, wozu er sich ohne Zweifel vorzüglich berufen fühlt, zu begnügen.

Auch ein Bürger.

Der ohne Einverständnis seiner Herrin sich vom Hause entfernte Mohr wird dringend gebeten, schleunigst dahin zurück zu kehren und wird ihm hiermit die Versicherung ertheilt, daß das Borgesallene vergessen sein soll.

G. M.